

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die Seminarleitungs-Ausbildung „Spurrillenwechsel® durchführen“ Dr. Eva Kinast – Kaderschmiede für Führungskräfte & Coaches

(Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.)

§ 1

Vertragsgegenstand

Dr. Eva Kinast – Kaderschmiede für Führungskräfte & Coaches (im Folgenden: „die Veranstalterin“) führt im vereinbarten Zeitraum am angegebenen Ort die Seminarleitungs-Ausbildung „Spurrillenwechsel® durchführen“ durch. Die Ausbildung besteht aus insgesamt vier Modulen (= 10 Tage) plus einem Infotag. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Beschreibung zur Ausbildung, die Vertragsbestandteil geworden ist.

Veranstaltungsort ist die Coaching Lounge der Veranstalterin in 80639 München.

Falls das Seminar aus irgendeinem Grund (z.B. Covid-19, Wasserschaden im Seminarraum) *nicht* an angegebenem Ort stattfinden kann, wird die Ausbildung in einem Seminarhotel veranstaltet. Der Teilnehmer wird benachrichtigt. Die Kosten für Tagungspauschale und anteiliger Seminarraummiete im Tagungshotel sind vom Teilnehmer zu tragen.

Die Ausbildung findet ab einer Teilnehmerzahl von 2 Personen statt. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 6 Personen.

Die Veranstalterin verpflichtet sich zur höchstpersönlichen Leistung.

Nach Absolvierung der Ausbildung erhält der Teilnehmer ein qualifiziertes Ausbildungszertifikat.

§ 2

Anmeldung und Vertragsabschluss

Der Vertrag wird zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer oder dem Bevollmächtigten eines Unternehmens geschlossen. Für jeden Teilnehmer ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Veranstalterin zustande.

§ 3

Ausbildungsgebühr

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die im Vertrag festgelegte Vergütung in einem Betrag spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Veranstalterin zu überweisen.

Ist der Betrag *nicht* bis vor Beginn der Ausbildung auf das Konto eingegangen, kann die Veranstalterin vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Überbuchung zählt die Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Ratenzahlung bedarf der gesonderten schriftlichen Zustimmung seitens der Veranstalterin.

Da die Ausbildung in Deutschland stattfindet, fallen 19 % Mehrwertsteuer an.

Im Preis enthalten sind ein Ausbildungshandbuch mit dem Trainerleitfaden, für das 8-tägige Coaching-Seminar und den Seminarunterlagen und Checklisten sowie je 1 Stunde Beratungsgespräch / Mentoring per Telefon für die Durchführung des Seminars in jedem zweiten Monat ab Beginn der Ausbildung für 12 Monate.

Darüber hinaus kann Beratung / Mentoring für die Durchführung der Ausbildung mit einem Stundensatz von 250 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer pro Stunde angefordert werden.

Eine Lizenz- bzw. Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

§ 4

Teilnahmevoraussetzungen

Zur bestmöglichen Absicherung des Ausbildungserfolgs für alle Teilnehmer wird die Veranstalterin mit jedem Teilnehmer ein persönliches Anmeldegespräch (auch telefonisch möglich) führen. Sie behält sich bis zum Abschluss des Gesprächs vor, den Teilnehmer nicht zur Ausbildung zuzulassen.

Voraussetzung für die Zulassung ist einerseits umfangreiche Erfahrung als Coach im Einzel-Coaching und andererseits die umfangreiche Teilnahme an den Seminaren der Veranstalterin.

Es wird jeweils einen kostenfreien Informationstag in München geben. Die Veranstalterin zahlt hierfür die Raum- und Verpflegungskosten.

Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass er sich in normaler physischer und psychischer Verfassung befindet. Er ist mündig und gesund und befindet sich insbesondere nicht in einer Therapie oder unter bewusstseinsverändernder Medikation.

Der Teilnehmer sichert mit der Anmeldung zu, dass er *nicht* Scientology angehört.

§ 5 Stornierung

Grundsätzlich haftet der Teilnehmer gegenüber der Veranstalterin bzgl. der Ausbildungsgebühr.

Zur Absicherung von persönlichen Verhinderungsrisiken, insbesondere Krankheit und Unfall, empfiehlt die Veranstalterin den Abschluss einer Seminarversicherung, beispielsweise unter <http://www.erv.de>.

Die Veranstalterin kann die Ausbildung stornieren, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen *nicht* zustande gekommen ist oder aus sonstigem wichtigem Grund. Sie wird dann innerhalb der nächsten 6 Monate einen Ersatztermin anbieten, bis die Ausbildung zustande kommt. Grundsätzlich findet eine Kostenerstattung wegen Stornierung nur und insoweit statt, als die Leistungen nicht anderweitig verkauft werden können.

Bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn kann der Teilnehmer seine Anmeldung für die komplette Ausbildung (alle 4 Module) kostenfrei stornieren. Diese Stornierung hat schriftlich (E-Mail genügt) gegenüber der Veranstalterin zu erfolgen und ist erst mit Bestätigung der Stornierung durch die Veranstalterin wirksam. Eine Teilstornierung, insbesondere eine Stornierung von einzelnen Modulen, ist *nicht* möglich.

Im Falle der späteren Stornierung durch den Teilnehmer haftet er gegenüber Veranstalterin wie folgt:

- 29 bis 15 Tage vor Beginn der Ausbildung: 50 % der Kosten der stornierten Leistungen (Ausbildungsgebühr)
- 14 bis 0 Tage vor Beginn der Ausbildung: 85% der Kosten der stornierten Leistungen (Ausbildungsgebühr)
- Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage und nach Beginn der Ausbildung: 100 % der Kosten (Ausbildungsgebühr).

Die stornierten Leistungen sind die bereits gebuchten Ausbildungsgebühren (und – im Falle der Buchung eines Tagungshotels - die anteilige Seminarraummieta und Tagungspauschale) ohne Ausgleich.

Im Falle einer Stornierung haften die jeweiligen Teilnehmer gegenüber dem Hotel in Höhe ihrer anteiligen Seminarraummieta und Tagungspauschale sowie gegenüber der Veranstalterin für die entstehenden Kosten.

Die Veranstalterin empfiehlt jedem Ausbildungsteilnehmer deshalb auch für den Fall des Ausfalls

der Ausbildung aus Gründen, die in der Veranstalterin liegen, den Abschluss einer Seminarversicherung.

§ 6 Haftung

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung an der Ausbildung teil und wird aus eventuellen gewollten oder ungewollten Folgen keine Ansprüche ableiten. Ihm ist bewusst, dass auch Körperübungen Bestandteil der Ausbildung sind.

Die Veranstalterin haftet nicht für Veränderungen, Verluste, Unfälle oder Schäden an Personen oder Sachen, die durch Teilnehmer oder Dritte verursacht worden sind. Sie haftet selbst nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Durchgriffshaftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Teilnehmer haftet gegenüber der Veranstalterin, anderen Teilnehmern oder Dritten gegenüber für jedweden Schaden.

§ 7 Vertragspflichten der Teilnehmer

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur engagierten Mitarbeit und Zuarbeit aller notwendigen Informationen.

Der Teilnehmer wird über persönliche oder berufliche Umstände anderer Teilnehmer oder der Veranstalterin, von denen er im Rahmen der Ausbildung Kenntnis erlangt, außerhalb der Ausbildung Stillschweigen bewahren. Er verpflichtet sich im allgemeinen Interesse zur Verschwiegenheit – es sei denn, dass gesetzliche Verpflichtungen dem entgegenstehen. Dies gilt auch für den Namen und die Daten anderer Teilnehmer.

Der Teilnehmer wird die Räumlichkeiten respektvoll und wertschätzend behandeln und sich an die allgemein übliche Etikette halten. Den Teilnehmern ist es ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt, von anderen Teilnehmern oder der Veranstalterin Fotos oder Aufzeichnungen zu machen bzw. diese zu veröffentlichen oder zu verwenden. Dies gilt auch für seine Notizen während der Veranstaltungen.

Seminarsprache ist Deutsch.

Die Veranstalterin empfiehlt, für die gesamte Dauer der Ausbildung auf Alkohol zu verzichten. Sie weist darauf hin, dass die Ausbildung an einem Nichtraucherort stattfindet.

Ferner stimmt der Teilnehmer der Weitergabe seiner Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Mobilnummer und Geburtsdatum) an alle anderen Teilnehmer, der Aufnahme in die Kundenkartei der Veranstalterin und Zusendung von Infomaterial und Newslettern zu, soweit er nicht ausdrücklich widerspricht. Die Veranstalterin

sichert den sorgfältigen und vertraulichen Umgang mit den Daten der Teilnehmer zu.

Selbstverständlich soll und kann die Ausbildung zum beruflichen Netzwerken genutzt werden. Die Veranstalterin bittet jedoch, von der Darstellung eigener Coaching-Produkte und -Techniken ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Veranstalterin während der gesamten Dauer der Ausbildung abzusehen.

Bei Zuwiderhandlungen kann die Veranstalterin von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Teilnehmer vorübergehend von der Teilnahme ausschließen. Bei groben Verstößen oder drohenden Schäden kann die Veranstalterin den Vertrag nach einmaliger mündlicher Androhung ohne Ersatzpflicht unverzüglich auflösen.

§ 8

Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht

Das Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht an der Ausbildung und an sämtlichen Unterlagen und Lehrmaterialien steht und verbleibt im Eigentum der Veranstalterin.

Insbesondere wird der Teilnehmer, der Vertreter des Unternehmens oder das Unternehmen selbst die Unterlagen weder im eigenen noch in fremdem Namen ganz oder teilweise an Dritte weitergeben, vervielfältigen oder veröffentlichen.

Unberechtigte Nutzung kann straf- und schadensersatzrechtlich belangt werden.

Die Ausbildung berechtigt und befähigt den Teilnehmer, ein Coaching-Seminar in der Art wie das Führungskräfte-Seminar „Spurrillenwechsel® erfahren“

- unter eigener Marke
- mit einem eigenen anderen Titel als „Spurrillenwechsel® erfahren“
- für eine eigene Zielgruppe
- unter Nutzung der zu diesem Zweck erworbenen Seminarunterlagen
- unter Berücksichtigung/Schutz der Rechte anderer (Urheberschaft/Nutzungsrecht)

anzubieten und abzuhalten.

Es ist nicht gestattet,

- eine eigene Seminarleitungs-Ausbildung auf der Grundlage dieses Coaching-Seminars oder der eigenen Coach-Ausbildung anzubieten
- eine eigene Coach-Ausbildung auf der Grundlage dieses Coaching-Seminars oder der eigenen Coach-Ausbildung anzubieten
- die Folgetreffen und das Kontaktnetzwerk zu eigenen Geschäftszwecken zu nutzen.

Das Seminarkonzept und der Inhalt können verändert oder unverändert genutzt werden.

§ 9

Recht zur Nutzung der Marken

Von der Ausbildungsgebühr entfällt ein Anteil von 300 € (netto) auf die Pauschallizenz für die Nutzung der Marken „Boudewijn Vermeulen®“, „Vermeulen Analyse Modell®“, „VAM®“, „Sieben|Briefe®“, „Zwei|Kräfte®“ und „10|10®“, aber nur dann, wenn diese *nicht* bereits in einem anderen Kontext erworben wurde.

Der Teilnehmer ist berechtigt und verpflichtet, diese Marken ausschließlich im Rahmen der Seminare, die er nach der Seminarleitungs-Ausbildung gestalten darf, zu verwenden. Die Lizenz ist hierauf beschränkt und kann jederzeit von Dr. Eva Kinast einseitig geändert werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, diese Marken auf der Website und auf allen schriftlichen Unterlagen offline und online mit einem ® zu versehen. Auf den Trainingspapieren wird der Lizenzhinweis wie folgt erfolgen:

Copyright Boudewijn Vermeulen, Dr. Eva Kinast
Boudewijn Vermeulen®, Vermeulen Analyse Modell®, VAM®, Sieben|Briefe®, Zwei|Kräfte® und
10|10® sind
registrierte deutsche Marken
von Dr. Eva Kinast | www.dr-eva-kinast.de
Lizenznehmer [Vorname Name] | [Internetadresse]

Das Nutzungsrecht an den genannten Marken schließt deren Verwendung für eigene Publikationen ausdrücklich *nicht* ein. Ein solches Recht kann von Dr. Eva Kinast nur individuell für den jeweiligen Einzelfall und nach vorheriger Prüfung der geplanten Veröffentlichung gewährt werden.

Dr. Eva Kinast ist berechtigt, die Markenlizenz jederzeit zu widerrufen, wenn der Teilnehmer gegen eine der vorgenannten Verpflichtungen oder anderweitig gegen die Markenrechte verstößt.

§ 10

Leistungs- und Erfüllungsort

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort.

§ 11

Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist München. Für diese Teilnahmebedingungen gilt deutsches Recht.

§ 12
Änderungen

Änderungen, Abweichungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, des Datums und beiderseitiger Unterschrift.

§ 13
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, sollen die übrigen fortgelten und die unwirksamen sinngemäß durch wirksame ersetzt werden.